



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO-ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO-SÜDTIROL

SITZUNGSPROTOKOLL

der 34. Sitzung

vom

17. NOVEMBER 2021

VORSITZENDER

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
LADURNER, MORANDUZZO UND URZI

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 29: Genehmigung des konsolidierten Haushalts der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2020 *(auf Antrag der Regionalregierung)*
(genehmigt);

BEGEHRENSANTRAG NR. 11, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Hochgruber Kuenzer, Dello Sbarba, Staffler, Coppola, Zanella, Repetto, Ferrari, Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner, Deeg, Ladurner und Amhof, mit dem das Parlament und die italienische Regierung aufgefordert werden sollen, zügig ein Aufnahmeprogramm für afghanische Frauen und ihre Angehörigen ins Auge zu fassen
(genehmigt);

GESETZENTWURF NR. 19: Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler)* – **Fortsetzung**
(vertagt);

GESETZENTWURF NR. 17: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane – Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 betreffend „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner und Unterholzner)*
(vertagt);

BEGEHRENSGESETZENTWURF NR. 2, im Sinne des Artikels 35 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol: Änderungen an den Artikeln 2 und 9 der Verfassung in den Bereichen Gleichstellung der Generationen, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Alex Ploner, Rieder, Faistnauer, Franz Ploner und Unterholzner);*
(ausgesetzt);

BESCHLUSSANTRAG NR. 20, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zeni, Ferrari und Manica, um die Regionalregierung zu verpflichten, im Einvernehmen mit der regionalen Sektion der gesamtstaatlichen Richtervereinigung und den Gewerkschaften einen außerordentlichen Plan zur Bewältigung der Notlage im Bereich der Justiz auszuarbeiten
(in abgeänderter Fassung genehmigt);

BESCHLUSSANTRAG NR. 21, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Guglielmi und Ossanna, mit dem der Präsident der Region verpflichtet werden soll, bei allen zuständigen institutionellen Ebenen vorstellig zu werden, um ganz entschieden die ablehnende Haltung zu einer Verfassungsreform darzulegen, mit der Mechanismen für eine zentralistische Ausrichtung der Gesetzgebungsbefugnis eingeführt werden, die sich auf den vom Statut vorgesehenen institutionellen Aufbau auswirken, sowie eine Schutzklausel auszuarbeiten und der parlamentarischen Delegation des Trentino zu übermitteln, welche vorsieht, dass die Bestimmung für die Regionen mit Sonderstatut nicht zur Anwendung gelangt, für welche auch weiterhin lediglich die im Statut und in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Grenzen gelten
(*genehmigt*).

Am 17. November 2021 um 10.07 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 6, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 3947/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Ladurner, Moranduzzo und Urzi.

Präsident Noggler teilt mit, dass sich die Abgeordneten Alfreider, Bessone, Bisesti, Cia, Dalzocchio, Failoni, Kompatscher, Masè, Olivi (Nachmittag), Rossi, Segnana (Vormittag), Vettorato und Widmann für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Der Präsidialsekretär Urzi verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 33 vom 13. Oktober 2021, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident gedenkt des Todes des ehemaligen Regionalratsabgeordneten Arch. Giorgio Ziosi und ersucht die Regionalratsabgeordneten, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Präsident Noggler gibt Folgendes bekannt:

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 hat Regionalratsabgeordneter Sandro Repetto seinen Austritt aus der Ratsfraktion „Unione per il Trentino“ und seine Angliederung, mit demselben Datum, an die Ratsfraktion Partito democratico mitgeteilt und Frau Abg. Sara Ferrari als Fraktionsvorsitzende bestätigt.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2021, das am 20. Oktober 2021 eingegangen ist, hat Regionalratsabgeordneter Peter Faistnauer mitgeteilt, dass er aus der „Gemischten Fraktion“ austritt und sich ab 15. Oktober 2021 der Ratsfraktion La Civica anschließt und Abg. Mattia Gottardi als Fraktionsvorsitzenden bestätigt.

Infolge des Austritts des Regionalratsabgeordneten Faistnauer aus der Gemischten Fraktion gilt Regionalratsabgeordneter Filippo Degasperi als Vorsitzender derselben.

Am 2. November 2021 hat die Regionalregierung die nachstehend angeführten **Gesetzentwürfe** eingebracht:

Nr. 45: Regionales Begleitgesetz zum Stabilitätsgesetz 2022 der Region;

Nr. 46: Regionales Stabilitätsgesetz 2022;

Nr. 47: Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022-2024 sowie Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2021.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 107, eingebracht am 3. November 2021 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Abteilungsleiter und die Amtsdirektoren der Regionalverwaltung zu erhalten;

Nr. 108, eingebracht am 3. November 2021 vom Regionalratsabgeordneten Urzì, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Ausschreibung für die Vergabe der Dienstleistung für die kreative Entwicklung, Unterstützung und Beratung in Bezug auf die Tätigkeiten des Bereichs Kommunikation und Information der Pensplan AG zu erhalten;

Nr. 109, eingebracht am 11. November 2021 von den Regionalratsabgeordneten Guglielmi und Kaswalder, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Tätigkeit der Comun General de Fascia mit Bezug auf Videoprogramme zu erhalten, welche die Comun General de Fascia in ihren Sprachenpolitikplan eingefügt hat.

Die Gemeinde Civezzano hat am 15. Oktober 2021 den Beschluss des Gemeinderates Nr. 33 vom 28. September 2021 übermittelt, der den „Antrag betreffend den ‘Staatsstreich in Afghanistan‘“ zum Gegenstand hat.

Der Beschluss liegt im Sekretariat des Regionalrates zur Einsichtnahme auf.

Präsident Noggler teilt mit, dass vom Abgeordneten Dello Sbarba ein Antrag, Prot. Nr. 3962, auf Vorverlegung des Begehrensantrags Nr. 11 von Punkt Nr. 28 auf Punkt Nr. 2 der Tagesordnung, eingegangen ist.

Der Präsident teilt dem Plenum zudem mit, dass der Abgeordnete Lanz im Fraktionssprecherkollegium einen Antrag auf Vorverlegung der Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 40 vom Punkt Nr. 31 auf den Punkt Nr. 2 der Tagesordnung eingebracht hat.

Die Vorverlegung beider Anträge muss im Plenum abgestimmt werden.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift der Abgeordnete Urzì das Wort, um eine kurze Unterbrechung für eine Fraktionssprechersitzung zur Beratung der Vorverlegungsanträge zu beantragen.

Der Präsident gibt dem Antrag vom Abgeordneten Urzì statt und teilt mit, dass im Fraktionssprecherkollegium keiner gegen die Vorverlegungsanträge gestimmt habe.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abgeordnete Ambrosi zu Wort und ersucht um eine Schweigeminute zum Jahrestag des Todes des ehemaligen Regionalratspräsidenten Diego Moltre.

Der Präsident antwortet, dass zu Beginn der Nachmittagssitzung eine Schweigeminute eingelegt wird, und unterbricht die Sitzung, um dem Antrag des Abgeordneten Urzì stattzugeben.

Es ist 10.39 Uhr.

Die Sitzung wird um 10.58 Uhr wieder aufgenommen.

Der Präsident teilt dem Plenum mit, dass im Fraktionssprecherkollegium vereinbart wurde, die Rücknahme des Antrags auf Vorverlegung der Behandlung des Gesetzentwurfs Nr. 40 vonseiten des Abgeordneten Lanz anzunehmen und nur über den Antrag auf Vorverlegung vom Abgeordneten Dello Sbarba abzustimmen.

Präsident Noggler lässt im Sinne der Geschäftsordnung über den Antrag auf Vorverlegung, Prot. Nr. 3962, anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt die Beratung des ersten Tagesordnungspunktes zur Behandlung:

Nr. 1

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 29: Genehmigung des konsolidierten Haushalts der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2020 (auf Antrag der Regionalregierung).

Frau Präsidialsekretärin Ladurner verliest den Bericht und den Beschlussfassungsvorschlag.

Der Präsident der Region Fugatti erläutert den Beschlussfassungsvorschlag.

Der Präsident eröffnet die Debatte und erteilt den Abgeordneten Tonini, Marini und Dello Sbarba das Wort.

Es antwortet der Präsident der Region Fugatti.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ersuchen die Abgeordneten Dello Sbarba, Tonini und Marini um das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 29 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt sodann die Beratung des zweiten Tagesordnungspunktes, der in der Einberufung auf Punkt 28 angeführt ist, zur Behandlung:

Nr. 2

BEGEHRENSANTRAG NR. 11, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Hochgruber Kuenzer, Dello Sbarba, Staffler, Coppola, Zanella, Repetto, Ferrari, Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner, Deeg, Ladurner und Amhof, mit dem das Parlament und die italienische Regierung aufgefordert werden sollen, zügig ein Aufnahmeprogramm für afghanische Frauen und ihre Angehörigen ins Auge zu fassen.

Frau Abgeordnete Foppa erläutert den Begehrensantrag.

Der Präsident eröffnet die Debatte und erteilt den Abgeordneten Coppola, Hochgruber Kuenzer, Ferrari, Franz Ploner, Urzi, Marini und Mair das Wort.

Um 13.04 Uhr unterbricht Präsident Nogglar die Sitzung, die Arbeiten werden um 14.30 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung wird um 14.35 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf gedenkt der Präsident des Todes des ehemaligen Regionalratsabgeordneten Diego Moltrèr und ersucht die Regionalratsabgeordneten sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Präsident Nogglar nimmt die Behandlung des Begehrensantrags Nr. 11 wieder auf.

Im Rahmen der Debatte ergreifen die Abgeordneten Knoll und Vettori das Wort.

Es antworten Frau Regionalassessor Deeg und Frau Abgeordnete Foppa.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ersucht der Abgeordnete Urzi um das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen vorliegen, lässt Präsident Nogglar über den Begehrensantrag Nr. 11 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Die Beratung des dritten Tagesordnungspunktes, der in der Einberufung auf Punkt 2 angeführt ist, wird zur Behandlung gestellt:

Nr. 3

GESETZENTWURF NR. 19: Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler) – Fortsetzung.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen Frau Abgeordnete Foppa, die eine Vertagung der Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 19 beantragt, und der Abgeordnete Urzi, dem der Präsident antwortet, das Wort.

Der Präsident gibt dem Antrag der Frau Abgeordneten Foppa statt und stellt den vierten Tagesordnungspunkt, der in der Einberufung auf Punkt 3 angeführt ist, zur Behandlung.

Nr. 4

GESETZENTWURF NR. 17: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane – Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 betreffend „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-

Südtirol“ (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner und Unterholzner).

Der Präsident teilt dem Plenum mit, dass der Abgeordnete Köllensperger im Fraktionssprecherkollegium die Vertagung der Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 17 ersucht hat.

Der Präsident stellt sodann den fünften Tagesordnungspunkt, der in der Einberufung auf Punkt 4 angeführt ist, zur Behandlung:

Nr. 5

BEGEHRENGESETZENTWURF NR. 2, im Sinne des Artikels 35 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol: Änderungen an den Artikeln 2 und 9 der Verfassung in den Bereichen Gleichstellung der Generationen, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Alex Ploner, Rieder, Faistnauer, Franz Ploner und Unterholzner).

Der Abgeordnete Franz Ploner verliest und erläutert den Begehrensgesetzentwurf Nr. 2.

Wie vereinbart wird der Bericht der 1. Gesetzgebungskommission nicht verlesen.

Der Präsident eröffnet sodann die Generaldebatte und erteilt dem Abgeordneten Staffler das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift der Abgeordnete Tonini das Wort und ersucht die Einbringer den Begehrensgesetzentwurf Nr. 2 zurückzuziehen.

Im Rahmen der Generaldebatte ergreifen die Abgeordneten Köllensperger, Lanz und Marini das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift der Abgeordnete Franz Ploner das Wort, um mitzuteilen, dass die Behandlung des Begehrensgesetzentwurfs Nr. 2 ausgesetzt wird.

Es antwortet der Präsident.

Der Präsident stellt sodann den sechsten Tagesordnungspunkt, der in der Einberufung auf Punkt 5 angeführt ist, zur Behandlung:

Nr. 6

BESCHLUSSANTRAG NR. 20, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zeni, Ferrari und Manica, um die Regionalregierung zu verpflichten, im Einvernehmen mit der regionalen Sektion der gesamtstaatlichen Richtervereinigung und den Gewerkschaften einen außerordentlichen Plan zur Bewältigung der Notlage im Bereich der Justiz auszuarbeiten.

Der Abgeordnete Zeni erläutert den Beschlussantrag.

Im Rahmen der Debatte liegen keine Wortmeldungen vor.

Es antwortet der Präsident der Region Fugatti.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift der Abgeordnete Zeni das Wort, der eine kurze Unterbrechung der Sitzung beantragt, um einen Änderungsantrag zu formulieren.

Der Präsident der Region Fugatti unterstützt den Vorschlag des Abgeordneten Zeni.

Der Präsident teilt mit, dass die Behandlung des Beschlussantrags Nr. 20 auf die nächste Sitzung vertagt werden kann.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht der Abgeordnete Zeni erneut um das Wort und beantragt nur eine kurze Unterbrechung von fünf Minuten, um den Änderungsantrag gemeinsam mit dem Präsidenten der Region Fugatti formulieren zu können, ohne die Behandlung des Beschlussantrags auf die nächste Sitzung vertagen zu müssen.

Der Präsident teilt mit, dass die Behandlung des Beschlussantrags Nr. 20 momentan ausgesetzt wird, damit der Abgeordnete Zeni und der Präsident der Region Fugatti den Änderungsantrag formulieren können und stellt in der Zwischenzeit den siebten Tagesordnungspunkt, der in der Einberufung auf Punkt 6 angeführt ist, zur Behandlung.

Nr. 7

BESCHLUSSANTRAG N. 21, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Guglielmi und Ossanna, mit dem der Präsident der Region verpflichtet werden soll, bei allen zuständigen institutionellen Ebenen vorstellig zu werden, um ganz entschieden die ablehnende Haltung zu einer Verfassungsreform darzulegen, mit der Mechanismen für eine zentralistische Ausrichtung der Gesetzgebungsbefugnis eingeführt werden, die sich auf den vom Statut vorgesehenen institutionellen Aufbau auswirken, sowie eine Schutzklausel auszuarbeiten und der parlamentarischen Delegation des Trentino zu übermitteln, welche vorsieht, dass die Bestimmung für die Regionen mit Sonderstatut nicht zur Anwendung gelangt, für welche auch weiterhin lediglich die im Statut und in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Grenzen gelten.

Der Abgeordnete Kaswalder verliest und erläutert den Beschlussantrag.

Im Rahmen der Debatte ergreifen die Abgeordneten Tonini, Urzi, Guglielmi und Marin das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift der Abgeordnete Tonini das Wort.

Es antwortet der Präsident der Region Fugatti.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ersuchen die Abgeordneten Urzì und Kaswalder um das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift der Abgeordnete Dello Sbarba das Wort und kündigt an, dass seine Fraktion nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen vorliegen, lässt Präsident Nogglè über den Beschlussantrag Nr. 21 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt den sechsten Tagesordnungspunkt, der in der Einberufung auf Punkt 5 angeführt ist, wieder zur Behandlung:

Nr. 6

BESCHLUSSANTRAG NR. 20, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zeni, Ferrari und Manica, um die Regionalregierung zu verpflichten, im Einvernehmen mit der regionalen Sektion der gesamtstaatlichen Richtervereinigung und den Gewerkschaften einen außerordentlichen Plan zur Bewältigung der Notlage im Bereich der Justiz auszuarbeiten.

Der Präsident teilt mit, dass ein Änderungsantrag von den Abgeordneten Fugatti und Zeni zum Beschlussantrag Nr. 20, Prot. Nr. 4061, eingebracht wurde.

Der Abgeordnete Zeni erläutert den Änderungsantrag.

Zum Änderungsantrag ergreifen die Abgeordneten Urzì und Marini das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Nogglè über den Beschlussantrag Nr. 20 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser in seiner abgeänderten Fassung vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Um 17.22 Uhr beendet Präsident Nogglè die Sitzung und teilt den Anwesenden mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE